



Zeichenerklärung

- Bestandsangaben**
- Wohngebäude
 - Wirtschafts- und Industriegebäude
 - Flurstücksgrenzen
 - 156 - Flurstücksnummer
 - Freileitungen und Erdkabel der VEM.

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreiecke
- Straßenverkehrflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Öffentliche Grünfläche - Parkanlage
- Öffentliche Grünfläche - Spielplatz
- Umformerstation
- Keine Wohngebiete
- Allgemeine Wohngebiete
- Mischgebiete
- Gewerbegebiete
bestimmt bebaubar gemäß § 8 (a) BauNutzungs-Vo. nur Lagerhallen, durch.
- Grundstücke für den Gemeinbedarf
- Kirchensentrum - Schule - Feuerwehrhaus -
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsgaragen
- Offene Bauweise
- Geschlossene Bauweise
- Hauptfirststellung

Dachneigung soweit im Plan nicht angegeben:
 bei eingeschossigen Gebäuden 30°
 bei zweigeschossigen Gebäuden 30°
 bei dreigeschossigen Gebäuden 30°
 bei mehrgeschossigen Gebäuden 0°



Nachrichtliche Übernahmen

- Geplante neue Grundstückseinteilung
- Geplante Stellung der neuen Wohngebäude mit Hauptfirststellung

**Gemarkung
Ennigerloh
Flur 22**

Ma. 1:1000

**1. Änderung im
Bebauungsplan Nr. 4a**

Gemeinde Ennigerloh

gemäß §§ 2, 9, 10 BauN von 23.6.1960 (DBBl. I S. 341) §§ 4, 20 Gemeindeordnung NW von 28.10.1952, § 103 BauN von 25.6.1962 (GV NW 173) § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BauN von 29.11.1960 (GV NW S. 453)

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
 O e l e, den 2.2.1970

Der Oberkreisdirektor
Landkreis Beckum
Katasteramt Gelde

Klein
Kreisvermessungsamt

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.
 Gelde, den 2.2.1970

Ennigerloh, den 2.2.1970

Der Oberkreisdirektor
Landkreis Beckum
Katasteramt Gelde

Klein
Kreisvermessungsamt

Gemeindeverwaltung Ennigerloh
Reid
Gemeindebaumeister

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 2 (1) BauN vom 23.6.1960 auf Beschluss der Vertretung der Gemeinde Ennigerloh vom 2.3.1970.
 Ennigerloh, den 2.3.1970.

A. Meinel
Bürgermeister

M. Meinel
Ratsmitglied

Klein
Schriftführer

Die Vertretung der Gemeinde Ennigerloh hat am gemäß § 2 (1) BauN vom 23.6.1960 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs beschlossen.
 Ennigerloh, den 2.3.1970.

A. Meinel
Bürgermeister

M. Meinel
Ratsmitglied

Klein
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BauN vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats - vom 14.4.70. bis 15.5.70. - einschließlich - zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen
 Ennigerloh, den 20.5.1970.

Klein
Gemeindedirektor

Die Vertretung der Gemeinde Ennigerloh hat am 18.12.1970 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beschlossen.
 Ennigerloh, den 18.12.1970.

A. Meinel
Bürgermeister

M. Meinel
Ratsmitglied

Klein
Schriftführer

Die Vertretung der Gemeinde Ennigerloh hat am 18.12.1970 die Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen nach § 9 (2) BauN vom 23.6.1960 in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BauN und § 103 BauN beschlossen.
 Ennigerloh, den 18.12.1970.

A. Meinel
Bürgermeister

M. Meinel
Ratsmitglied

Klein
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauN vom 23.6.1960 genehmigt worden.
 Münster, den 31.3.1971

Der Regierungspräsident
-34.3.1- 5003-
im Auftrag:
M. Meinel

Dieser mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 31.3.1971 genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründungen gemäß § 12 BauN vom 23.6.1960 ab 28.5.1971 öffentlich aus.

Mit den ortsüblichen Bekanntmachungen ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Ennigerloh, den 28.5.1971

Klein
Gemeindedirektor